

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Bezahlschrift: Tageblatt Riesa.

Periodus Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des

Stadts der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststelle: Dresden 1530

Großstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 4.

Dienstag, 6. Januar 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böhne und Materialkosten bezahlen wir uns das Recht der Preisernhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüthe für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis für die 2. zum zweiten, 3. zum dritten Grünschrift-Zeile (Silber) 2 Gold-Pfennige; die 8. zum zweiten Tellergenzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und nobelischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tafeln für bewilligter Fahrt zulässig, wenn der Zeittag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“ - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Dresdner oder der Förderungseinrichtungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59

Nach der Ueberreichung der Entente Note.

Berlin, 6. Januar 1925.

Wenige Stunden vor dem Zusammentritt des Reichstags waren die Vertreter der alliierten Mächte beim Reichskanzler Dr. Marx, um die Note wegen der Räumung der Kölner Zone zu überreichen. Das Interesse der parlamentarischen Kreise konzentrierte sich selbstverständlich sofort auf den Inhalt dieser Note, die gerade im gegenwärtigen Augenblick der Regierungsbildung eine nahezu entscheidende Rolle spielt. In den Wandelsungen des Reichstages entstanden unter den Abgeordneten sehr lebhafte Diskussionen, bei denen allgemein die Aussicht zum Ausdruck kam, dass die außenpolitische Lage in den nächsten Wochen sehr ernste Bedrohung erwecken wird. Wenn auch die Note nicht ganz so scharf ausgedehnt ist, wie man es nach den ersten Anündigungen erwartet hatte, so enthält sie doch immerhin starke Annahmen an Deutschland, die es jeder neuen Regierung außerordentlich schwer machen werden, zu einer Lösung des gegenwärtigen Konfliktes zu gelangen. Besonders bedenklich ist jedenfalls der Umstand, dass die alliierten Regierungen keine bestimmte Frist angeben, nach deren Ablauf die Besetzung der Kölner Zone aufgehoben werden soll. Wenn immer wieder angekündigt wird, dass die Räumung im Mai gestoppt werden könne, so ist doch in Deutschland gerade im jetzigen Augenblick nicht genügend Vertrauen zur Gegenfeinde vorhanden, um sich dadurch beruhigen zu lassen. Immerhin steht fest, dass die neue Regierung in der auswärtigen Politik auf die rechte Unterstützung aller Parteien, mit Ausnahme der radikalen Opposition rechnen kann.

Die Note der alliierten Mächte wird so schnell als irgend möglich von Deutschland beantwortet werden. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird die deutsche Antwort höchstwahrscheinlich schon vor Ablauf dieser Woche, spätestens aber zu Beginn der kommenden Woche erfolgen.

Die Stellungnahme der maßgebenden deutschen Regierungskreise steht selbstverständlich schon jetzt fest. Deutlicher wird gegen die Verschiebung der Räumung der nördlichen Zone in der nachdrücklichsten Weise Protest erhoben werden, und zwar wird die deutsche Regierung dem alliierten Standpunkt widersprechen, wonach es nicht möglich gewesen sei, schon jetzt eine Entscheidung in dieser Frage zu treffen. Die Forderung nach Verhandlungen wird zwar in nachdrücklicher Form wiederholt werden, aber es ist schon jetzt vorzusehen, dass die deutsche Regierung nicht etwa ein direktes Verhandlungsaufgabe machen wird, sondern in der Hoffnung darauf besteht, dass die noch kritischen Fragen auf dem Verhandlungswege restlos geklärt werden.

In den unterrichteten Kreisen will man wissen, dass die Interpretation der Note, die durch die alliierten Botschafter selbst erfolgt ist, der Reichsregierung vollkommen ungenügend erscheint, und dass daher die Absicht besteht, durch die deutschen diplomatischen Vertreter bei den Ententemächten bestimmte Rückfragen zu stellen.

In einigen Blättern wird angedeutet, dass es wahrscheinlich in der Räumungsfrage zu einem Kompromiss zwischen Deutschland und den Besatzungsmächten kommen wird; wie wir durchaus von unterrichteter Seite erfahren, kann im gegenwärtigen Augenblick hierauf kaum die Rede sein. Gerüchte bestehen noch einige Möglichkeiten, denn gegenwärtigen Konflikt die Spitze abzubrechen, aber es muss bestont werden, dass der Reichsregierung offiziell noch kein Kompromisvorhaben zugesagt ist und sie von sich aus absolut nicht in der Lage sein wird, den Gegnern irgendwelche Angebote zu machen. Die Wege zu einer friedlichen Lösung können sich lediglich durch direkte Verhandlungen ergeben, bei denen die Reichsregierung immer nur auf den deutschen Rechtsstandpunkt hinweisen kann.

Der Wortlaut der Note.

Berlin, 5. Januar. Die Kollektivnote der alliierten Regierungen über die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone lautet in deutscher Übersetzung:

Artikel 428 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 besagt, dass um die Ausführung des genannten Vertrages durch Deutschland sicherzustellen, die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Brückenkopfe während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages durch die Truppen der Alliierten und Assoziierten Mächte besetzt bleibent.

Gemäß den Bestimmungen des Artikel 429 wird die in Artikel 428 vorgegebene Beziehung, wenn die Bedingungen des genannten Friedensvertrages von Deutschland getreulich erfüllt werden, nach und nach bei Ablauf der ersten fünf, dann der ersten zehn Jahre eingeschränkt werden.

Schon jetzt sind die alliierten Regierungen in der Lage, der Deutschen Regierung, ohne den 10. Januar 1925 abzuwarten, mitzuteilen, dass sie den Beweis dafür erhalten haben, dass Deutschland die im Artikel 429 vorgegebenen Bedingungen noch nicht erfüllt hat und bis zu diesem Datum nicht wird erfüllt haben können, um der Vergünstigung der Bestimmung über die vorzeitige teilweise Räumung teilhaftig werden zu können.

So sind, wenn man nur den Teil V des Vertrages in Betracht zieht, die von der interalliierten Militärkontrollkommission trotz gewisser Widerstände, denen sie begegnet ist, gesammelten Nachrichten über den Stand der Ausführung der militärischen Bestimmungen hinreichend, um diese Entscheidung der Alliierten Regierungen zu bestätigen.

Es sind z. B. um nur einige wesentliche Punkte unter den schon jetzt bekannten Tatsachen hervorzuheben, die folgenden Feststellungen gemacht worden:

In Verlesung des Artikels 160 ist der Große Generalstab der Armee in einer anderen Form wiederhergestellt worden.

In Verlesung des Artikels 174 sind Freiwillige auf kurze Zeit eingekettet und ausgebildet worden.

Entgegen dem Artikel 168 ist die Umstellung der Briefen für die Herstellung von Kriegsmaterial bei weitem noch nicht durchgeführt.

Entgegen den Artikeln 164 bis 169 sind bei der militärischen Ausbildung festgestellte überzähligkeite Befände jeder Art vorhanden, und es sind bedeutende unerlaubte Vorräte an Kriegsmaterial entdeckt worden.

Entgegen dem Artikel 162 sowie dem Beschluss der Konferenz von Boulogne vom 19. Juni 1920 hat die Unorganisation der staatlichen Polizei noch nicht begonnen.

Entgegen dem Artikel 211 hat die Deutsche Regierung bei weitem noch nicht alle von den alliierten Regierungen in ihrer Note vom 29. September 1922 geforderten gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen getroffen.

Die alliierten Regierungen rechnen übrigens mit dem baldigen Eintreffen des Berichts der interalliierten Kontrollkommission, der die Generalinspektion der im Gange befindlichen Generalinspektion wiedergibt. Dieser Bericht wird es ihnen ermöglichen, zu bestimmen, was von Deutschland noch erwartet werden muss, damit seine Verpflichtungen auf militärischem Gebiet gemäß den Bestimmungen des Artikels 429 als getreulich erfüllt betrachtet werden können; eine weitere Mitteilung hierüber wird der Deutschen Regierung später zugehen.

(1925) C. della Faille
B. de Margerie
B. de Baudart.

(Berl.) E. della Faille
D'Albion
Honda.

Bei der Note der alliierten Regierungen über die Frage der Räumung der ersten Rheinlandzone erscheint „B. T. B.“ an zufriedener Stelle, dass sich die Note offenbar die Vorwürfe zu eigen macht, die insbesondere in der französischen Presse seit einiger Zeit im Zusammenhang mit der Generalinspektion und der Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone erhoben worden sind. Die in der Note zusammengefassten Vorwürfe sind so allgemein gehalten und so wenig sachlich begründet, dass es an der Voraussetzung für eine sachliche Stellungnahme dazu fehlt. Die Deutsche Regierung hält es daher für richtig, die Widerlegung dieser Vorwürfe solange zurückzuhalten, bis ihr die angekündigten näheren Mitteilungen gemacht sind, und gibt dem dringenden Wunsch Ausdruck, dass dies bald geschieht. Schon jetzt stellt die deutsche Regierung fest, dass der Stand der Entzweiungsklage nach ihrer Überzeugung auf keinen Fall eine so schwerwiegende Maßnahme wie die Verlängerung der Besetzung der ersten Rheinlandzone rechtfertigen kann. Im übrigen wird die deutsche Regierung in klarster Art ihren Standpunkt den alliierten Regierungen in einer Antwortnote mitteilen.

Der Ueberreichungsalt.

Berlin. Die Botschafter Englands, Frankreichs, Italiens und Japans und der belgische Gesandte haben gestern mittag 12½ Uhr im Auftrage ihrer Regierungen dem Reichskanzler die Kollektivnote über die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone übergeben. Der englische Botschafter als Plenigaster wies, ohne die Note zu verlesen, auf ihre besondere Bedeutung sowie auf die Tatsache hin, dass sie von den alliierten Regierungen selbst ausgebe. Zugleich hob er hervor, dass in der Note eine weitere Mitteilung der alliierten Regierungen angekündigt werde, die der deutschen Regierung zugehen werde, sobald der Bericht der interalliierten Militärkontrollkommission erstattet sei. Der Reichskanzler nahm die Note entgegen und erklärte, dass er von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen werde. Am übrigen beschönigte er sich auf die Bemerkung, dass allerdings über die Bedeutung der Note kein Zweifel bestehen könnte, und dass er sie dem Reichskabinett vorlegen werde.

Die Note vor dem Reichstag.

Berlin, 6. Januar. Wie wir von parlamentarischer Seite erfahren, wird die Note der alliierten Mächte zu einer großen außenpolitischen Debatte im Reichstag führen. Der Außenminister Dr. Stresemann bedauert, sich am Mittwoch mit den Führern der Reichstagparteien in Verbindung zu setzen, um sie über den Standpunkt der Reichsregierung zu informieren. Im Anschluss daran dürfte gleich nach Eröffnung der Debatte über das Regierungsprogramm der Außenminister in einer Rede vor dem Reichstag die Haltung Deutschlands in der Räumungsfrage darlegen und die Antwort der Reichsregierung anfordern. In den unterrichteten Kreisen verlautet, dass eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages im Laufe der nächsten Woche einberufen werden wird, in der die geläufige außenpolitische Lage zum Gegenstand einer Aussprache gemacht werden soll.

Zur Regierungsbildung.

Abg. v. Aries und Neuhaus lehnen ab.

(Berlin). Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, hat ebenso wie der Landtagsabgeordnete von Aries auch der für ein überparteiliche Kabinett in Frage kommende Ministerialdirektor A. A. Neuhaus, wenigstens zurzeit, den Eintritt in eine solche Regierung abgelehnt.

(Berlin). Wie die Blätter zur Regierungsbildung im Reich betonen, werden nach Ablehnung des deutschnationalen Landtagsabgeordneten von Aries und des Ministerialdirektors Neuhaus die Verhandlungen vom Reichskanzler Marx fortgeführt, und die „Zeit“ erklärt, es besteht kein Grund, sie für aussichtslos zu halten. Von den Blättern wird nochmals die enge Verbindung der Regierungsbildung im Reich mit der in Preußen hergestellten. Besondere Bedeutung wird von den Blättern der letzten Entscheidung der preußischen Landtagsfraktion des Zentrums beigeschrieben, ob die Partei auch ohne weitere Beteiligung der Deutschen Volkspartei in der Koalition verbleiben werde. Denn eine solche Regierung würde zwar ein positives Vertrauensvotum nicht erzielen können, jedoch würde es im Landtag auch keine Mehrheit für ein Misstrauensvotum geben.

Kurze Lebensdauer der neuen Regierung.

Berlin, 6. Januar. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, redet man nur mit einer ganz kurzen Lebensdauer der neuen überparteilichen Reichsregierung, die sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite wenig kompatibel aufgenommen wird. Besonders verstimmt ist man in den Kreisen der Demokraten und Sozialdemokraten, die in den innerpolitischen Fragen zur Opposition überzeugt sind, falls dies von Fall zu Fall notwendig werden sollte. Auch in den Zentrumskreisen redet man damit, dass spätestens im Januari die Regierungsbildung auf parlamentarischer Basis durchgeführt werden wird, und dass der gegenwärtige Zustand nicht unnötiger Weile verlängert wird. Die Regierung müsste in dem Augenblick einem parlamentarischen Kabinett Platz machen, wo die neuen außenpolitischen Schwierigkeiten überwunden sind. Die volksparlamentarischen Führer halten übrigens die neue Lösung für eine sehr günstige Vorbereitung zur Bildung einer Regierung des Bürgerblocks, die unbedingt zustande kommen werde, wenn es jetzt gelingt, das Misstrauen des Zentrums gegen die Mitarbeit der deutschnationalen Partei zu überwinden.

Das deutsch-französische Wirtschaftsprovisorium.

Berlin, 6. Januar. In den Berliner Regierungskreisen bestätigt man, dass infolge der noch immer bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der französischen Regierung bereits vor dem 10. Januar ein provisorisches Abkommen getroffen werden soll. Dieses Provisorium regelt immerhin die wichtigsten handelspolitischen Fragen und kann als Übergangsstadium den beiderleihten Interessen gerecht werden. Mit diesem Schritt entfallen auch alle von französischer Seite ausgetretenen Gerüchte, wonach sich die Gefahr eines deutsch-französischen Krieges ergäbe. Diese Gefahr hält man in Berliner Regierungskreisen für nicht gegeben, sondern man ist vielleicht der Meinung, dass bei beiderseitigem guten Willen doch noch brauchbare Voraussetzungen für einen deutsch-französischen Handelsvertrag geschaffen werden können.

Rücktritt der preußischen Regierung?

Berlin, 6. Januar. Der Rücktritt des preußischen Ministeriums Braun ist unvermeidlich geworden, nachdem die preußische Regierungsfrage durch die Deutschen Nationalen Partei aufgerollt worden ist. Wie wir hören, ist eine Entscheidung über die neue Koalition in Preußen zur Stunde noch nicht gefallen, aber es hat den Anschein, als werde es der Deutschen Volkspartei gelingen, die Wiederherstellung der großen Koalition zu verhindern. Inwieweit die preußische Zentrumskoalition bereit sein wird, eine Rechtskoalition in Preußen mitzumachen, läuft sich schwer übersehen, da das Zentrum im Reiche entchieden gegen eine solche Lösung ist und durch seine Führer einen starken Druck auf die preußische Zentrumskoalition ausübt.

Die preußische Regierungsfrage wird, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, noch erheblich größere Schwierigkeiten als das Regierungsproblem im Reiche bereiten. Die Deutsche Volkspartei hat vorläufig noch keine entscheidenden Schritte unternommen, aber es steht schon jetzt fest, dass sie gegen die Wiederherstellung der großen Koalition in Preußen eintreten wird. Augenblicklich finden bereits informelle Gespräche zwischen den volksparlamentarischen und den Zentrumsführern des preußischen Landtages statt, die sich um die Frage der Bildung einer bürgerlichen Regierung in Preußen drehen. Das preußische Zentrum ist jedoch entschlossen, eine Rechtskoalition auch in Preußen abzulehnen und steht in Ansicht, dass es sich mit den anderen bisherigen preußischen Regierungsparteien in Verbindung legen wird, um zum mindesten eine Regierung der Mitte in Preußen zu stande zu bringen. Die Bildung einer Regierung aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten ist zur Zeit noch nicht in Erwähnung gebracht worden.